



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2024 - 31/12/2024
Version	2024.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2/45
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	24/06/2025

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	10.1
Nummer des Beschlusses	C(2024)1630
Datum des Beschlusses	06/03/2024
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	33
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	34
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	34
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	37
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	38
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	38
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	38
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	48
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	49
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	51
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	53
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	54
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	54
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	54
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	56
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	56
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	56
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	56
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	56

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	58
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	59
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	60
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	61
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	63
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	64
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	65
Anhang II	66
Dokumente	78

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			0,92	129,51	0,71
	2014-2023			0,81	114,02	
	2014-2022			0,66	92,91	
	2014-2021			0,45	63,35	
	2014-2020			0,45	63,35	
	2014-2019			0,32	45,05	
	2014-2018			0,19	26,75	
	2014-2017			0,01	1,41	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			38,00	108,57	35,00
	2014-2023			37,00	105,71	
	2014-2022			31,00	88,57	
	2014-2021			27,00	77,14	
	2014-2020			23,00	65,71	
	2014-2019			17,00	48,57	
	2014-2018			11,00	31,43	
	2014-2017			1,00	2,86	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2024			1.385,50	35,87	3.863,00
	2014-2023			1.385,50	35,87	
	2014-2022			1.385,50	35,87	
	2014-2021			1.385,50	35,87	
	2014-2020			1.385,50	35,87	
	2014-2019			1.064,50	27,56	
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2024	9,83	101,03	9,05	93,01	9,73
		2014-2023	9,83	101,03			
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.475.191,99	101,91	1.228.374,81	84,86	1.447.500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	150.187.166,96	101,56	131.116.683,35	88,66	147.884.067,48
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.538.897,73	94,28	5.369.211,92	91,39	5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	157.201.256,68	101,29	137.714.270,08	88,73	155.206.567,48

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			0,01	18,06	0,06
	2014-2023			0,01	18,06	
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020			0,01	18,06	
	2014-2019					
	2014-2018			0,01	18,06	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			1,18	69,90	1,69
	2014-2023			1,18	69,90	
	2014-2022			1,18	69,90	
	2014-2021			1,07	63,38	
	2014-2020			1,12	66,35	
	2014-2019			1,10	65,16	
	2014-2018			1,15	68,12	
	2014-2017			1,18	69,90	
	2014-2016			0,95	56,28	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			11,04	72,19	15,29
	2014-2023			11,04	72,19	
	2014-2022			10,60	69,32	
	2014-2021			9,78	63,96	
	2014-2020			9,07	59,31	

		2014-2019			8,54	55,85	
		2014-2018			8,13	53,17	
		2014-2017			7,44	48,65	
		2014-2016			8,34	54,54	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2024			8,70	113,41	7,67
		2014-2023			8,70	113,41	
		2014-2022			8,70	113,41	
		2014-2021			8,34	108,72	
		2014-2020			8,70	113,41	
		2014-2019			8,60	112,10	
		2014-2018			8,50	110,80	
		2014-2017			8,38	109,24	
		2014-2016			6,60	86,03	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.748.065,61	100,10	5.493.954,89	81,50	6.741.250,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	49.089.862,95	92,25	45.919.237,50	86,29	53.214.023,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.416.368,45	89,32	14.759.819,79	80,31	18.379.450,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	15.312.826,76	95,01	14.955.712,41	92,80	16.116.770,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	304.085.349,20	100,02	304.085.349,20	100,02	304.038.573,68
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	126.246.957,55	98,86	126.246.957,55	98,86	127.699.279,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	173.440.381,31	99,74	173.440.381,31	99,74	173.901.083,83
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.505.601,90	75,28	1.429.097,54	71,45	2.000.000,01
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	692.845.413,73	98,68	686.330.510,19	97,76	702.090.429,52

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2024			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2024	10.226.594,32	96,14	9.111.397,08	85,65	10.637.725,30
		2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.343.878,81	81,22	7.201.281,48	79,64	9.042.066,50
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	227.294,13	85,77	221.797,05	83,70	265.000,03
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.571.172,94	81,35	7.423.078,53	79,76	9.307.066,53

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)		2014-2024					0,02
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					143.750,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					143.750,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2024			57.961,94	521.240,47	11,12
		2014-2023			57.961,94	521.240,47	
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	4.248,00	4,85			87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.575.673,50	91,58	23.122.851,53	74,10	31.203.446,44
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.579.921,50	91,34	23.122.851,53	73,90	31.290.946,44

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2024			58,12	132,09	44,00
		2014-2023			58,12	132,09	
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	827.738,24	63,56	905.447,54	69,53	1.302.309,17
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	827.738,24	63,56	905.447,54	69,53	1.302.309,17

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2024			837,53	188,63	444,00
		2014-2023			730,32	164,49	
		2014-2022			622,05	140,10	
		2014-2021			516,33	116,29	
		2014-2020			366,78	82,61	
		2014-2019			243,20	54,77	
		2014-2018			125,00	28,15	
		2014-2017			31,90	7,18	
		2014-2016			2,00	0,45	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2024			63,97	100,00	63,97
		2014-2023			63,97	100,00	
		2014-2022			63,97	100,00	
		2014-2021			63,97	100,00	
		2014-2020			63,97	100,00	
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	593.374.040,63	97,98	537.488.274,85	88,75	605.604.999,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	593.374.040,63	97,98	537.488.274,85	88,75	605.604.999,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2022 eingesetzt bzw. bewilligte Vorhaben damit bis Ende 2025 abfinanziert werden können.

Mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 wurde die Förderperiode um zwei Jahre, d. h. auf den Zeitraum 2014–2022 verlängert. Damit wurde es nachfolgend möglich, die Verlängerung des EPLR bei der Europäischen Kommission zu beantragen, was durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrages im Jahr 2021 erfolgt ist. Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2021) 2514 final vom 07.04.2021 die 6. Änderung des EPLR 2014–2020 und die damit u. a. beantragte 2-jährige Verlängerung offiziell genehmigt.

Der vorliegende Jährliche Durchführungsbericht 2025 zum EPLR 2014–2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst das Berichtsjahr 2024.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen in Höhe von 137,71 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 31,80 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr 127.328 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass bislang insgesamt 1,23 Mio. EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Für 2024 konnten damit noch einmal 3 weitere Vorhaben unterstützt werden. Unabhängig davon ist das Auszahlungsgeschehen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was sich aus der zu Ende gehenden Förderperiode ergibt. Damit konnten in der gesamten Förderperiode bislang 15 Vorhaben von insgesamt 9 verschiedenen Begünstigten unterstützt werden.

Aufgrund der kontinuierlichen und zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms und der Einführung vereinfachter Kostenoptionen konnte der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Fördermaßnahme gesteigert werden. Zudem sind im Verlauf der Förderperiode die beantragten Vorhaben komplexer geworden, die den hohen administrativen

Aufwand für den Antragsteller rechtfertigen. Allerdings wurden Teilmaßnahmen, die für die Praxis eine geringe wirtschaftliche Relevanz haben, kaum nachgefragt. Des Weiteren ist es im Verlauf der Förderperiode immer besser gelungen Themen zu besetzen, die die umfangreichen und weitgehend kostenfreien Informations- und Bildungsangebote des LfULG nicht anbieten. Nachteilig waren nach wie vor die Hürden der Vorfinanzierung für ein gesamtes Jahr.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2024 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 569 Vorhaben durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 131,12 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 8,96 Mio. EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 497,18 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 873.772 EUR je Vorhaben. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt enthalten 31,80 Mio. EUR EURI-Mittel, die seit 2022 zur Auszahlung gekommen sind sowie zusätzliche nationale Finanzierung durch GAK-Mittel in Höhe von 437.754 EUR.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die meisten Vorhaben sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung (250) zuzuordnen, gefolgt von Milchviehbetrieben (182). Darüber hinaus sind 51 Vorhaben von Gartenbaubetrieben, 32 von Ackerbaubetrieben, 20 von sonstigen Betrieben, 14 von Raufutter- und Weidebetrieben, 9 von Dauerkulturbetrieben, 8 von Veredlungsbetrieben sowie 3 Vorhaben von Weinbaubetrieben darunter.

Betrachtet man die Investitionsart, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) bzw. der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung- Rinder (235), Spezialtechnik (117), Gartenbau, Weinbau (63), Lagerung Wirtschaftsdünger (56), Nutztierhaltung- Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (26), Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen (30), Nutztierhaltung- Geflügel (22) und Nutztierhaltung- Schweine (10).

Von den unterstützten Begünstigten sind 398 juristische sowie 171 natürliche Personen (siehe Diagramm 1). Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (144) als Frauen (27). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten weist mehrheitlich, d. h. 129 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

Das Gesamtbudget dieses Bereichs für die Jahre 2014 bis 2023 in Höhe von rund 151 Millionen Euro, wurde vollständig gebunden und somit in dieser Höhe Zuschüsse für die Modernisierungsförderung bewilligt.

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP-Agri (M 16.1, 16.2) wurden bislang 25 EIP-Kooperationsvorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 5,40 Mio. EUR unterstützt und damit das im EPLR formulierte Ziel erreicht. Einundzwanzig dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden daher nur noch etwa 303.000 EUR ausgezahlt. Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen für Personal war erfolgreich, so dass dieses Modell in der aktuellen Förderperiode in anderen Fördermaßnahmen Anwendung findet. Die am EU- Programm Horizont 2020 orientierte Gemeinkostenpauschale, sowie umfangreiche Information und Beratung durch die EIP-Agri-Vernetzungsstelle haben die Umsetzung dieser

Fördermaßnahme positiv unterstützt. Die neu geschaffene Möglichkeit zum Erhalt einer Vorschusszahlung sowie die Anhebung des Fördersatzes auf 100 % für gemeinwohlorientierte Vorhaben lassen eine weitere positive Entwicklung erwarten.

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wird damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind seit 2020 keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus ist auch die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer seit dem Berichtsjahr 2023 ohne Auszahlungen geblieben. Im Berichtsjahr 2024 erfolgten erstmals keine Auszahlungen mehr für die forstlichen Fördergegenständen M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden sowie M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen in Höhe von 686,33 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 5,73 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) ist im Berichtsjahr 2024 mit 1,09 Mio. EUR ein um 374.00 EUR höheres Mittelvolumen als im Vorjahr für Qualifizierungen von

Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A zur Auszahlung gekommen. Es handelte sich dabei ausschließlich um Folgeauszahlungen für bereits in Vorjahren berichteter Vorhaben. Für die bisherige Förderperiode belaufen sich die öffentlichen Ausgaben damit auf ca. 5,47 Mio. EUR. Im Rahmen der insgesamt 44 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei 1.385 Schulungsteilnehmer profitieren.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 werden der Abschluss und Folgeauszahlungen für die bereits berichteten Vorhaben erfolgen.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristige Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3.2 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 8,31 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt, davon waren 1.678.669 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung. Damit konnten die 99 Begünstigten insgesamt 130 Vorhaben umsetzen. Für 2024 waren davon 328.769 EUR an öffentlichen Ausgaben für 5 laufende sowie 5 neue Vorhaben als auch Begünstigte zu verzeichnen.

Für 1.172 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich der naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege der Teilmaßnahme M 4.4.0 wurden bislang 37,61 Mio. EUR (davon 3.853.762 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 644 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Allein im Berichtsjahr waren es Auszahlungen in Höhe von 5,97 Mio. EUR und damit ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Unterstützt wurden im 2024er Berichtsjahr 104 verschiedene Antragsteller für insgesamt 138 Vorhaben.

Damit wurde für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 60,14 Mio. EUR generiert.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In der Teilmaßnahme M 4.3 sind in 2025 noch 4 laufende Vorhaben umzusetzen sowie für die Teilmaßnahme M 4.4 noch 97 Vorhaben abzuschließen.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die

Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,26 Mio. EUR im Jahr 2024 bzw. 14,76 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzfachplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 324 Vorhaben, darunter 23 Naturschutzfachplanungen (1,06 Mio. EUR öffentliche Ausgaben), unterstützt werden.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht ebenfalls den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Bei den Naturschutzfachplanungen sind in 2025 noch 2 Vorhaben abzuschließen. Vorhaben zur Dokumentation von Artenvorkommen als auch zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit laufen noch in einem größeren Umfang. Hier sind noch 23 Vorhaben abzuschließen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten 2024 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93), wie bereits in den Vorjahren, keine Auszahlungen mehr. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im Berichtsjahr 2024 keine Auszahlungen mehr getätigt worden. Insgesamt wurden bislang in der gesamten bisherigen Förderperiode 6 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1,23 Mio. EUR unterstützt.

Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der beiden Begünstigten (Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) befriedigt werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

Bisher wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 216 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 10,26 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 12,64 Mio. EUR auf 179 ha unterstützt. Für diese Teilmaßnahme ist damit in 2024 ein Zuwachs von 6 Vorhaben bzw. 7 ha an geförderter Fläche zu verzeichnen.

Unter Teilmaßnahme M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten wurden im gesamten Zeitraum 133 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 1,02 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben

gezahlt. Das Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 142 ha liegt bei ca. 1,46 Mio. EUR. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt aus rein nationalen Mitteln finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Darüber hinaus wurden 83 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) gefördert. Diese Investitionen erfolgten auf ca. 37 ha; unterstützt mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 9,25 Mio. EUR (davon in 2024: 1,09 Mio. EUR) bei einem Investitionsvolumen von etwa 11,18 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt umfassen GAK-Mittel in Höhe von 200.263 EUR als zusätzliche nationale Finanzierung.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.).

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 sind noch 7 laufende Vorhaben abzuschließen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt etwa 43.773 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es handelt sich dabei um Nachzahlungen für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022. Für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2023 erfolgte die Finanzierung der AUKM bereits aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027.

Insgesamt wurden damit in der Förderperiode bereits 304,09 Mio. EUR inkl. AUKM-Altverpflichtungen ausgezahlt. Davon sind 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaats/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr 2024 keine öffentlichen Mittel mehr verausgabt.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C

zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Dafür wurden im Berichtsjahr 2024 keine öffentlichen Mittel mehr verausgabt.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2024 wurden Nachzahlungen in Höhe von 2.283 EUR für ca. 5 ha ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähtechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A, d. h. Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Im Berichtsjahr 2024 wurden dafür Nachzahlungen in Höhe von 41.489 EUR für etwa 22 ha ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gemäß Verordnung (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig bereits im Berichtsjahr 2019. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuantragstellung ab 2015 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Ab dem Antragsjahr 2023 erfolgte die AUKM – Förderung vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von AUKM auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgte bzw. erfolgen wird. Bis auf die vorstehend beschriebenen beiden Nachzahlungen wurde die Umsetzung der AUKM - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von

Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 126,25 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen von ÖBL getätigt. In 2024 wurden unter ÖBL nur noch Nachzahlungen in Höhe von 27.420 EUR für eine Fläche von ca. 78 ha ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt.

Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die Öko-Landbauförderung (ÖBL) vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von ÖBL auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgte bzw. erfolgen wird. Bis auf die vorstehend beschriebene Nachzahlung wurde die Umsetzung der ÖBL - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 173,44 Mio. EUR.

Die für Dezember geplante 2023er Auszahlung erfolgte aufgrund IT-technischer Probleme und damit verbundener Verzögerungen erst Anfang 2024. Aufgrund dessen wird sie daher zusammen mit der 2024er Zahlung, die Ende 2024 erfolgte, gemeinsam in diesem jährlichen Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2024 berichtet. Es wurden daher in 2024 insgesamt 31,92 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in der gesamten Förderperiode als sehr hoch einzuschätzen. Für ca. 85 % der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden im Jahr 2024 Fördermittel in Anspruch genommen.

16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden bislang 1,43 Mio. EUR öffentliche Mittel für 6 Vorhaben verausgabt, davon im Berichtsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 166.196 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2,33 Mio. EUR in der gesamten bisherigen Förderperiode generiert.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 ist noch 1 laufendes Vorhaben abzuschließen.

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten seit dem Berichtsjahr 2020 keine Auszahlungen mehr. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand für die gesamte Förderperiode in Höhe von 198.904 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde in der gesamten Förderperiode nur ein Vorhaben unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten

öffentlichen Ausgaben.

Das Thema hat insbesondere für den Gartenbau wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße. Die Maßnahme wurde für die Landwirtschaft nicht nachgefragt. Hier bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen in Höhe von 7,42 Mio. EUR, davon 2,71 Mio. EUR EURI-Mittel zu verzeichnen.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. Bislang konnten 150 Vorhaben (in 2024: 23 Vorhaben) mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 7,20 Mio. EUR, davon 2,61 Mio. EUR EURI-Mittel, unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 71 verschiedene Betriebe (in 2024: 12 Betriebe). Im Berichtsjahr 2024 lagen die Auszahlungen in Höhe von 1,53 Mio. EUR etwas über dem Vorjahr.

Für den letzten Aufruf (Stichtag 01.07.2022) waren insgesamt 28 Anträge mit einem finanziellen Volumen von rund 1,3 Mio. EUR eingegangen, die bis Ende 2025 vollständig fertiggestellt und ausgezahlt werden. Ab Juli 2023 wurde die Förderung des forstlichen Wegebbaus von ELER auf eine nationale Finanzierung umgestellt (FRL WuF/2023).

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) dient unter anderem dazu, nachhaltige Holznutzungspotentiale in den Wäldern offen zu legen. Es wurde im Berichtsjahr ein Vorhaben mit 13.762 EUR an öffentlichen Mitteln (vollständig EURI-Mittel) unterstützt. In der gesamten bisherigen Förderperiode wurden 221.797 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 11 Vorhaben von 7 Begünstigten (überwiegend forstliche Zusammenschlüsse) ausgereicht, davon waren 99.941 EUR EURI-Mittel.

Somit sind alle Vorhaben aus dem letzten Aufruf (Stichtag 01.07.2022) abgeschlossen. Gemeinschaftliche Waldbewirtschaftungspläne werden seit Juli 2023 über rein national finanzierten Maßnahmen für forstliche Zusammenschlüsse gefördert (FRL WuF/2023).

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen

soll, wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2024 keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt.

Das Thema ist in der aktuellen Förderperiode für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung (noch) wenig interessant. Zudem ist der administrative Aufwand für das Förderverfahren hoch und es bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind bis Ende 2024 unverändert zum Vorjahr Auszahlungen in Höhe von 23,12 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2024 sind keine Auszahlungen hinzugekommen.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, wurden keine Vorhaben beantragt.

Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten in beiden Fördergegenständen keine Auszahlungen. Der hier abgebildete Umsetzungsstand entspricht daher dem Vorjahr. Etwa 23,12 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 29,36 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben bislang in der Förderperiode verausgabt worden. Über insgesamt 749 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 57.962 ha unterstützt werden.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden in der gesamten Förderperiode für insgesamt 741 Vorhaben 7,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 10,67 Mio. EUR generiert werden.

Seit September 2020 wurden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über rein nationale Mittel finanziert wurde. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten in der gesamten Förderperiode insgesamt etwa 16,09 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden. Die Bodenschutzkalkung wurde im Jahr 2023 zwar durchgeführt, jedoch noch nicht im Jahr 2024 abgerechnet und ausgezahlt. Entsprechend wird dieses eine in 2023 durchgeführte Vorhaben und die dazugehörige Auszahlung erst im nächsten Berichtsjahr, d. h. 2025 monitoringrelevant. Bislang wurden über die Umsetzung von 8 Vorhaben insgesamt 56.769 ha Waldfläche gekalkt.

Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Die Bodenschutzkalkung wird noch bis einschließlich der Durchführung 2024 (Auszahlung 2025) über das EPLR, d. h. aus dem Budget der Förderperiode 2014–2022 finanziert.

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen in Höhe von 905.448 EUR zu verzeichnen.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bislang 32 Vorhaben von 29 verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 905.448 EUR ausgezahlt sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,61 Mio. EUR generiert. Von den öffentlichen Mitteln insgesamt waren 172.484 EUR EURI-Mittel. In 2024 wurde ein Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 20.622 EUR unterstützt. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen für die gesamte bisherige Förderperiode liegt bei rund 144.000 EUR je Vorhaben. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf abgeschlossene Projekte unter M 4.2.0 insgesamt 58 Arbeitsplätze geschaffen (28 Frauen/30 Männer) (siehe Diagramm 2).

Der Stand der Umsetzung entspricht für die Förderperiode 2014–2020 den Erwartungen und den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Für die kommende Förderperiode soll insbesondere mit der erhöhten Förderung der Verarbeitung und Vermarktung den gesellschaftlichen Erwartungen zu mehr regionaler Vermarktung Rechnung getragen werden.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist primär im Freistaat Sachsen ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier nachstehenden Teilmaßnahmen.

Für SPB 6B sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 537,49 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon sind 18,72 Mio. EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) enthalten, welche in den Jahren 2019–2024 zur Auszahlung gekommen sind.

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Bis Ende des Jahres 2024 wurden für LEADER Auszahlungen in Höhe von 537,49 Mio. EUR getätigt, davon allein im Berichtsjahr 2024 ca. 75,84 Mio. EUR.

Im Rahmen von LEADER werden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt. Damit wird mittelbar auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 6.465 Vorhaben (M19.2), davon allein 689 im Berichtsjahr, unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der Projektträger: 1.387 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 145 LAG; 2.407 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 689 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 2.113 Sonstige Projektträger. Darüber hinaus wurden mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte unter M19.2 bislang 837 Arbeitsplätze geschaffen (512 Frauen/325 Männer) (siehe Diagramm 3).

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 35 gebietsübergreifende sowie 6 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt. Daran sind jeweils 34 bzw. 19 lokale Aktionsgruppen (Nettozählung) beteiligt. Alle 30 sächsischen LEADER Gebiete beteiligen sich bereits an Kooperationsprojekten.

Lässt man die Nettozählung außer Acht, engagiert sich jede LAG durchschnittlich in mehr als 4 Kooperationen (Spannweite: 1 bis 9 Kooperationen). In den 6 transnationalen Kooperationen arbeiten 6 sächsische LAG mit insgesamt 13 LAG aus verschiedenen Ländern Europas zusammen (z.B. Frankreich, Estland, Litauen, Finnland). Dies unterstreicht den Erfolg gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen zwischen LAG und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit.

Die Aufruf Tätigkeiten der LAG zur Auswahl von Vorhaben wurden im Jahr 2022 abgeschlossen sowie die Betreuung der LAG für den Übergangszeitraum bis zum 30.06.2024 finanziell gesichert. Für alle 30 etablierten lokalen Aktionsgruppen und deren Regionalmanagements erfolgte ein kontinuierlicher Übergang in die neue Förderperiode 2023-2027. Derzeit werden auf Basis des EPLR 2014–2020 nur noch die bereits bewilligten Vorhaben umgesetzt und bis Ende 2025 abfinanziert. Neue LEADER-Vorhaben ab dem Antragsjahr 2023 werden vollständig nach den Regeln des genehmigten deutschen GAP-Strategieplans 2023–2027 gefördert.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2024 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben in Höhe von 46,37 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 14.478.229 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal, Material ...); 9.586.865 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Studien, Schulungen ...) sowie 22.303.939 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2021.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024 (davon EURI**)	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* und EURI**)
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	127.328,06	1.228.374,81
04	Art. 17	LIW Teil Altverpflichtungen	–	18.159.654,92
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	8.963.085,98 **7.050.001,22	112.957.028,43 *437.753,60 **31.801.418,36
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP-Agri	302.730,85	5.369.211,92
gesamt			9.393.144,89 **7.050.001,22	137.714.270,08 *437.753,60 **31.801.418,36

Schwerpunktbereich 2A_2024

Diagramm 1: M4.1 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Anzahl Begünstigter

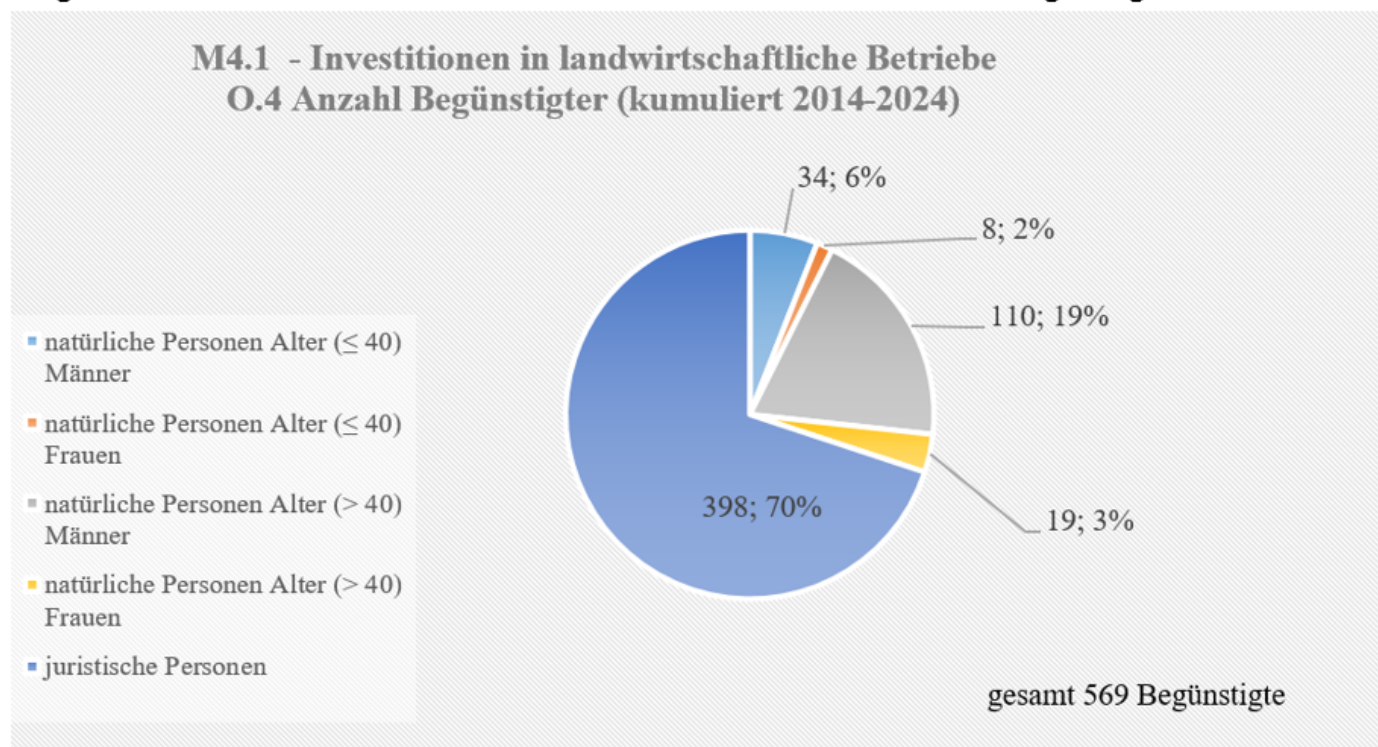


Diagramm 1_M4.1 Begünstigte_2024

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 3A_2024

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* bzw. EURI**)
01	Art. 14	NE/2014	1.093.226,43	5.473.676,26
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	20.278,63
04	Art. 17	NE/2014	6.299.919,73	45.919.237,50 *5.532.431,08
7	Art. 20	NE/2014	2.260.816,94	14.759.819,79
08	Art. 21	NE/2014	1.088.839,30	9.248.245,54 *200.262,65
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	–	2.246.062,78
08	Art. 21	OW und F93	–	3.461.404,09
10	Art. 28	AUK/2015	43.772,66	300.759.084,64 **28.376.282,99
10	Art. 28	UM	–	2.888.528,87
10	Art. 28	LU	–	437.735,69
11	Art. 29	ÖBL/2015	27.419,66	126.246.957,55
13	Art. 31/32	AZL Altverpflichtungen	–	16.222.141,25
13	Art. 31/32	AZL/2015	31.920.390,03	157.218.239,82
16	Art. 35	NE/2014	166.196,73	1.429.097,54
gesamt			42.900.581,48	686.330.509,95 *5.732.693,73 **28.376.282,99

Schwerpunktbereich 4ABC_2024

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	198.903,99
gesamt			–	198.903,99

Schwerpunktbereich 5B_2024

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024 (*davon EURI)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	WuF/2014 bzw. 2020	1.528.762,67 *357 909,09	7.201.281,48 *2.606.513,22
16	Art. 35	WuF/2014 bzw. 2020	13.762,22 *13.762,22	221.797,05 *99.940,96
gesamt			1.542.524,89 *371.671,31	7.423.078,53 *2.706.454,18

Schwerpunktbereich 5C_2024

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 5D_2024

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	–	7.028.754,31
08	Art. 21	WFW (WK)	–	16.094.097,22
gesamt			–	23.122.851,53

Schwerpunktbereich 5E_2024

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024 (*davon EURI)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	20.622,24 *20.622,24	905.447,54 *172.483,76
gesamt			20.622,24 *20.622,24	905.447,54 *172.483,76

Schwerpunktbereich 6A_2024

Diagramm 2: M4.2 – Investitionen in Verarbeitung / Vermarktung – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze

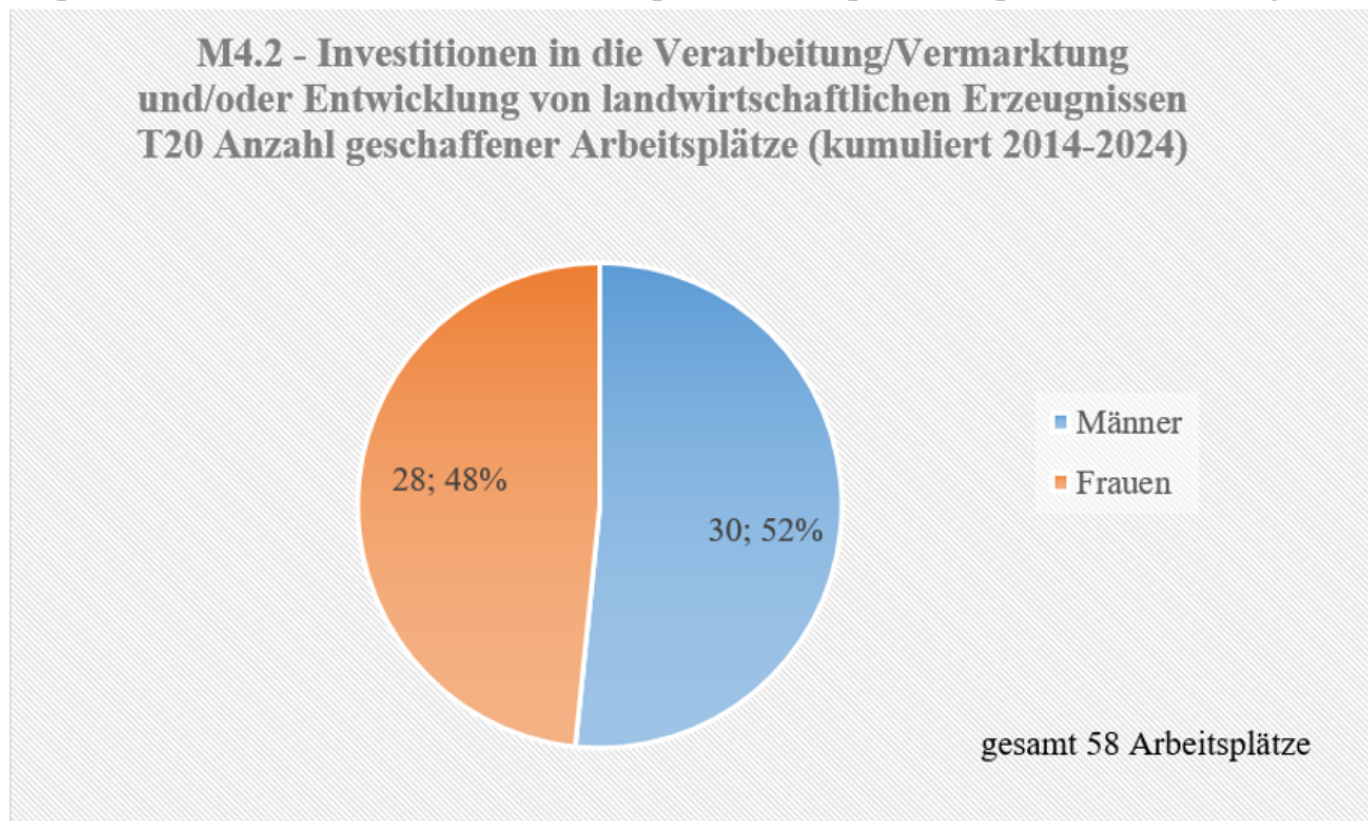


Diagramm 2_M4.2 Arbeitsplätze_2024

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2024 (*davon ZuSiFonds)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon ZuSiFonds)
19	Art. 42 – 44	LEADER	75.836.764,93 *59.468,50	537.488.274,85 *18.717.735,68
gesamt			75.836.764,93 *59.468,50	537.488.274,85 *18.717.735,68

Schwerpunktbereich 6B_2024

Diagramm 3: M19 – Unterstützung lokaler Entwicklung| LEADER – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze

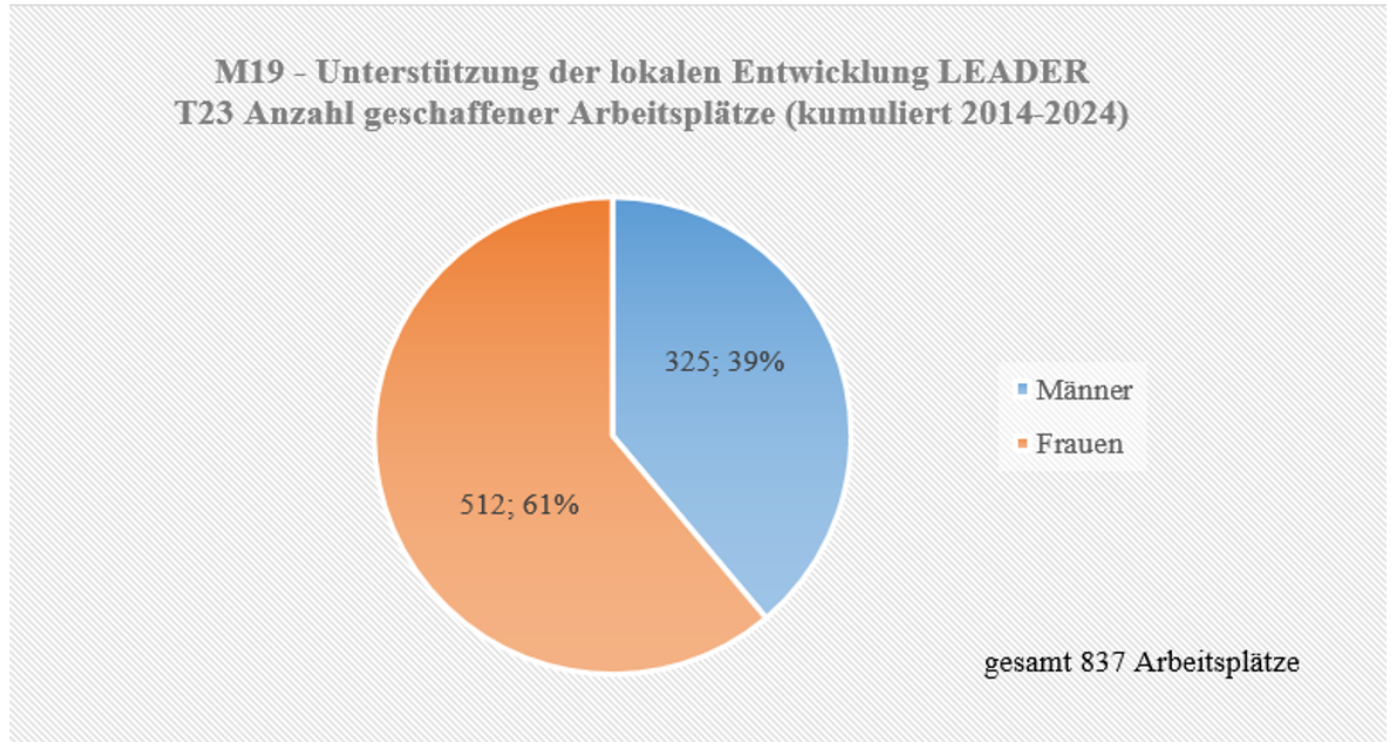


Diagramm 3_M19 Arbeitsplätze_2024

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– *Nicht relevant* –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Mit der Verordnung (EU) 2020/22202 („Übergangsverordnung“) wurde die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014–2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus der entsprechenden Mittelzuweisung für die Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren. Mit der Genehmigung des 6. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte, neben der beantragten Verlängerung der Laufzeit des EPLR auch die Verlängerung des Bewertungsplans um zwei weitere Jahre. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Elemente und Aktivitäten des Begleitungs- und Bewertungssystems (Abbildung 1). Wesentlich ist 2024 zum einen der Abschluss der letzten noch offenen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung und zum anderen die Vorbereitung, Vergabe und der Auftakt zur Ex-post-Bewertung des EPLR.

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMEKUL/SMUL bzw. SMR/SMIL. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt.

Die 2024 durchgeführten und abgeschlossenen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (Tabelle 1). Eine Auswahl an Aktivitäten wird nachfolgend beschrieben.

Die Begleitaktivitäten in den Förderbereichen LEADER, Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie im Förderbereich Ausgleichszulage als auch Forst wurden bereits im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen und abschließend berichtet. Im Förderbereich Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie ökologischer Landbau waren Begleituntersuchungen sowie die Betreuung laufender Vergaben, wie z. B. die jährlich durchgeführte Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen, die abschließenden Aktivitäten der Fachbegleitung der Förderperiode 2014–2022. Die rollende Erfassung der HNV-Indikatoren (C37 high nature value farming indicator) auf entsprechenden Probeflächen wurde 2024 letztmalig im Rahmen der ELER-Begleituntersuchung durchgeführt. In der Förderperiode 2023–2027 gehört der HNV-Indikator nicht mehr zu den gemeinsamen Indikatoren des Gemeinsamen Leistungs-, Überwachungs- und Bewertungsrahmens (PMEF).

Gleichzeitig mit dem Abschluss der letzten Begleitaktivitäten zum EPLR 2014–2020 begann in 2024 die Implementierung der Fachbegleitung und Umsetzungsunterstützung für die Förderung aus dem GAP-Strategieplan im Freistaat Sachsen 2023–2027.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die systematische Begleitung von Prozessen, die Erfassung und Prüfung von Datengrundlagen sowie die Bewertung der Zielerreichung sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung der Förderung aus der zweiten Säule der GAP wichtige Erkenntnisse liefert, um die Förderangebote fortlaufend kritisch zu überprüfen bzw. zu verbessern.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Kartierung des Offenlandes in Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Indikator)

Der HNV-Farmland-Indikator ist in der Förderperiode 2014–2022 einer von 35 Indikatoren zur Beurteilung des Einflusses der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf Umweltbelange. Die Buchstaben HNV stehen dabei für High Nature Value, also hoher Naturwert. Der Indikator wurde in den Satz von 25 umweltspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Umweltindikatoren) der Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) aufgenommen und ist auch Indikator für die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt.

105 HNV-Farmland-Stichprobenflächen in Sachsen konnten in die Untersuchungen einbezogen werden. Diese Flächen sind jeweils 100 ha (= 1 km²) groß, wobei der Offenlandanteil zwischen 5 % und 100 % variierte. Von den Stichprobenflächen gehörten 40 Flächen zum sogenannten Grundprogramm (= Bundesflächen), die anderen Flächen zum erweiterten Programm (= Landesflächen). Alle Bundesflächen wurden bisher dreimal (2009, 2013 und 2015 oder 2017) erfasst, ein Teil der Landesflächen 2013 und der überwiegende Teil der Landesflächen im Jahr 2017.

Ab dem Jahr 2018 wurde der Erfassungsrhythmus für den HNV-Indikator in Sachsen umgestellt, so dass jährlich jeweils ca. ein Viertel der Stichprobenflächen kartiert wurde und somit alle 4 Jahre alle Probeflächen erfasst wurden. Dabei wurden im Jahr 2018 alle im Jahr 2013 kartierten Flächen wiederholt erfasst. Die aktuelle Vergabe der Leistung erfolgte über 4 Jahre (2022 bis 2025), wobei:

- 30 Stichprobenflächen im Jahr 2022 kartiert wurden,
- 24 im Jahr 2023,
- 26 im Jahr 2024 und
- 25 im Jahr 2025 kartiert werden.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Grünland

- GL 1a-c - Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung mit mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten
- GL 2a-e - Biotoppflegemahd mit Erschwernis mit mindestens einmal jährlicher Mahd
- GL 2f-h - Biotoppflegemahd mit Erschwernis mit mindestens zweimal jährlicher Mahd
- GL 4a - Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen
- GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern und / oder Pferden
- GL 5a - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens zwei Nutzung pro Jahr, 1. Nutzung als Mahd ab 01.06.
- GL 5b - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens zwei Nutzungen pro Jahr, 1. Nutzung als Mahd ab 15.06.
- GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens eine Nutzung pro Jahr, 1. Nutzung als Mahd ab 15.07.

- GL 5d - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungs-pause

Zur Evaluierung und zur Einschätzung der Wirksamkeit von AUK-Vorhaben wurden Begleituntersuchungen auf den Maßnahmenflächen GL 1a-c, GL 2a-e, GL 2f-h, GL 4a, GL 4b, GL 5a-d sowie auf nicht geförderten, aber bewirtschafteten Grünlandflächen durchgeführt. Die Ersterfassungen fanden in den Jahren 2016 (GL5 d) sowie 2017, die Wiederholungserfassungen flächengleich (702 Untersuchungsflächen) in den Jahren 2020 und 2023 statt. Die Aktualisierung der Daten erfolgte über öffentliche Vergabeverfahren.

Aus dem Pool der 779 in den Jahren 2016 und 2017 erfassten Untersuchungsflächen wurden 485 Grobmonitoringflächen und 217 Detailuntersuchungsflächen, also insgesamt 702 Flächen, wiederholt begutachtet.

Die Erhebungen umfassten auf allen Untersuchungsflächen, neben der Dokumentation von Standardparametern zur Fläche und Bewirtschaftung, auch das Anfertigen aussagekräftiger Fotos, eine Kartierung und Abgrenzung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und mit ihnen korrespondierende, potenziell wertvolle Biotoptypen einschließlich gutachterlicher Bewertung. Beauftragte Untersuchungsflächen wurden somit in Teil-(Biotop-)Flächen gegliedert. Die Bewertung der (Teil-)Flächen erfolgte mithilfe der Transektmethode (Erfassung von Positiv- / Negativarten, Erfassung von Strukturparametern). Auf alle Biotoppflegeflächen (GL 2x) erfolgte zusätzlich eine halbquantitative Erfassung besonderer/ seltener höherer Pflanzen. Auf den Detailuntersuchungsflächen waren darüber hinaus mindestens zwei Vegetationsaufnahmen nach Braun-Blanquet wiederholt durchzuführen.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

Leistung 4 – C.1 - Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer – Datenauswertung I (interne und externe Förderdaten, Sachberichte) (C.1/1)

Im Bereich des Fördergegenstandes C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer erfolgten 2024 die regelmäßig einmal im Jahr stattfindenden fachlichen Begleitaktivitäten.

Die Auswertung der Förderdaten C.1 zeigt die durchgeführten Leistungen, die im Rahmen des Vorhabens im fünften Qualifizierungsjahr 2023/2024, d.h. vom 01.06.2023 – 31.05.2024 durch die Naturschutzqualifizierer erbracht wurden.

Das Vorhaben C.1-Naturschutzqualifizierung stellt eine flankierende Maßnahme zu den naturschutzbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (Richtlinie AUK/2015 bzw. ab 11/2022 Förderrichtlinie AUK/2023) und den flächen- bzw. schutzgutbezogenen Maßnahmen der Richtlinie NE/2014 bzw. ab 2023 der Förderrichtlinie NE/2023 dar. Über einen Wissenstransfer in die Landwirtschaft zu Naturschutzthemen soll die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt werden. Insgesamt wurden 676 Landnutzer im Qualifizierungsjahr 2023/2024 allgemein zu Naturschutzfördermaßnahmen informiert und qualifiziert (Leistung 2a). Darüber hinaus wurden in der gesamtbetrieblichen Beratung (Leistung 3) insgesamt 65 Betriebe beraten und begleitet und 31 Landnutzer über die Leistung 5 zu von den Bewilligungsbehörden beauftragten Naturschutzgütern mit hohem Handlungsbedarf beraten.

Bei der gesamtbetrieblichen Beratung (Leistung 3) lag der Schwerpunkt in der Erarbeitung der Betriebspläne Natur für Betriebe aus der Interessensbekundung 2019 (Leistung 3a-1). Aus der

Interessensbekundung 2019 sind noch 29 Betriebe dabei. Parallel erfolgten für einige der 36 Betriebe aus der Interessensbekundung 2016 mit vorliegendem Betriebsplan Natur Aktualisierungen am Betriebsplan (Leistungen 3a-2). Für die Maßnahmen der betriebsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit (Leistung 3a-3) wurden 28 Stunden im Qualifizierungsjahr abgerechnet.

Weiterhin wurden im Qualifizierungsjahr 2023/2024 flächen- bzw. schutzgutkonkret 3.626 Schläge (Leistungen 2b und 3b) sowie 48 Projekte zu investiven Maßnahmen (Leistung 2c und 3c) beraten. Damit zeigt sich deutlich die hohe Zahl an Flächenberatungen zur Antragstellung aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode in der Richtlinie AUK/2023. Für die fachliche Maßnahmenbegleitung wurden 572 Schläge abgerechnet (Leistung 4b), sowie 80 Schläge für die detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen nach der Beantragung von Fördermitteln (Leistung 4a).

Zusätzlich wurden im Zeitraum 65 Betriebspläne Natur im Rahmen der gesamtbetrieblichen Beratung erstellt und fachlich in der Umsetzung begleitet.

Ex-post-Bewertung

Gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Fonds-VO) in Verbindung mit Artikel 66, 76 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) sowie dem Bewertungsplan (Kapitel 9 des EPLR) ist für das EPLR 2014–2020 eine Ex-post-Bewertung zu erstellen. Der Bewertungsbericht dazu ist bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte dazu die Vorbereitung und der Auftakt. Über eine EU-weite Ausschreibung konnte ein Evaluatorenteam gefunden und im November 2024 der Zuschlag zur Erarbeitung der Ex-post-Bewertung erteilt werden.

Die Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 wird durchgeführt durch die Bietergemeinschaft USV-Agrar – Unternehmensberatung & Sachverständigenbüro Dr. A. Becker (Rommerskirchen) und entera – Dr. Brahms & Partner, Umweltplanung & IT (Hannover).

Anfang Dezember 2024 fand eine erste Kennenlern-WebEx mit Vertretern der Verwaltungsbehörde und den Evaluatoren statt. Die Beratung diente neben dem ersten Kennenlernen vor allem dazu um sich zu den bereits zur Verfügung gestellten Daten (Monitoringdaten / jährliche Durchführungsberichte / Berichte mit den Ergebnissen der fachlichen Begleitung, etc.) und weiteren Informationen auszutauschen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Datenbedarfe bzw. Möglichkeiten und Fragen dazu erörtert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt.

Für März 2025 wurde eine gemeinsame Auftaktberatung mit den zuständigen Fachkolleginnen und –kollegen der beteiligten Sächsischen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) vereinbart. In Vorbereitung dazu erstellen und übermitteln die Evaluatoren ein Evaluationskonzept.

Die Kernelemente der Bewertung sind im Wesentlichen durch die Regularien der EU definiert. Gemäß ESI-VO sind die „Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie ihr Beitrag zu der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der in dieser Unionsstrategie festgelegten Ziele und im Einklang mit den in den fondsspezifischen Regelungen festgelegten spezifischen Anforderungen zu überprüfen“ (Artikel 57). Daraus abgeleitet liegen die übergeordneten Ziele der Ex-post-Bewertung darin,

- die Ergebnisse der Programmdurchführung unter Berücksichtigung der Veränderungen des externen

Umfelds zu erfassen und zu analysieren,

- die Erzielung langfristiger Wirkungen zu bewerten sowie
- fundierte Empfehlungen für die Programmverantwortlichen zu erarbeiten, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung zu unterstützen.

In diesem Kontext nehmen vorab definierte, gemeinsame Bewertungsfragen (GBF bzw. CEQs) einen zentralen Stellenwert ein. Diese sind in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 808/2014 grundgelegt und bilden den methodischen Rahmen, um die Bewertungen zu strukturieren und ihre Ergebnisse auf den Ebenen der Schwerpunktbereiche, der Prioritäten und des Programms insgesamt zusammenzuführen.

Als Kernelemente des Bewertungskonzeptes wurden die Beurteilungskriterien sowie die hierzu benötigten Daten und weitergehenden Informationen zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen erarbeitet und mit den Fachreferaten bzw. der Verwaltungsbehörde erörtert. Folgende Bewertungselemente werden in der Ex-post-Bewertung sukzessive behandelt:

1. Umsetzung des Programms

In Anlehnung an den Zentralbewertungsbericht werden Informationen über die Durchführung des Gesamtprogramms, eine Übersicht über die Akteure, eine Darstellung des institutionellen Kontextes und eine Kurzbeschreibung der Programmgestaltung (Prioritäten und Maßnahmen) geliefert. Ferner soll in diesem Kapitel das Budget für den Programmplanungszeitraum einschließlich aller bis Ende der Förderperiode vorgenommenen Änderungen dargestellt und den tatsächlich beanspruchten und ausgegebenen Beträgen gegenübergestellt werden.

2. Bewertung der Maßnahmen des EPLR

Im maßnahmenspezifischen Teil werden die Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen geschaffen. Hierfür wird für jede durchgeführte Maßnahme des EPLR insbesondere der Vollzug der Förderung und die Fortschritte bei der Erreichung quantifizierter Ziele analysiert. Die Analysen liefern Erkenntnisse über Teilergebnisse des Programms, die sich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche aggregieren lassen.

3. Bewertung der Schwerpunkte / Prioritäten (GBF 1–18)

Zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der ELER-DVO wird eine integrierte Bewertung spezifischer „Maßnahmenbündel“ im Hinblick auf ihre Wirkungsbeiträge zum jeweiligen Schwerpunktbereich vorgenommen. Mit Blick auf die Anforderungen der KOM an die Evaluation werden die Ergebnisse und Wirkungen der im EPLR (Strategie) festgelegten Maßnahmenkombinationen auf die entsprechenden Schwerpunktbereiche untersucht.

Für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen 1–18 werden die (relevanten) Beiträge der einzelnen Maßnahmen / Schwerpunkte zusammenfassend dargestellt. Hierzu werden zunächst die quantitativen u qualitativen Informationen, Beurteilungskriterien und Zielvorgaben, die zur Beantwortung der Fragen herangezogen werden, identifiziert und analysiert.

4. Bewertungsfragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (GBF 19, 20)

In den Gemeinsamen Bewertungsfragen 19–21 werden übergeordnete Aspekte der Programme zur

Entwicklung des ländlichen Raums thematisiert. Für den Freistaat Sachsen relevant sind die Einschätzung von Synergieeffekten (GBF 19) sowie die Bewertung der Technischen Hilfe (GBF 20).

5. Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene (GBF 22–30)

Über die Gemeinsamen Bewertungsfragen 22–30 werden insbesondere die Beiträge des Programms zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum thematisiert. Bezugspunkte der Bewertung sind neben den Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene auch die in der DVO 834/214 festgelegten Wirkungsindikatoren der GAP (sofern für die Ebene des EPLR relevant).

6. Sachsenspezifische Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Im Jahr 2020 stellte der Europäische Rat mit dem Aufbauinstrument NextGenerationEU (NGEU) 807 Mrd. EUR zur Bewältigung der Corona-Krisenfolgen zur Verfügung, darunter 8,1 Mrd. EUR für die Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume für die Jahre 2021 und 2022. Auf Sachsen entfallen hiervon rund 64 Mio. EUR. Über die Verwendung dieser so genannten EURI-Mittel muss in den Jährlichen Durchführungsberichten gesondert Bericht erstattet werden; sie sind auch Gegenstand der Ex-post-Bewertung.

Ziel des Mitteleinsatzes des Wiederaufbauprogramms ist die Verstärkung der in verschiedenen Maßnahmen bereits geplanten originären ELER-Mittel und Umschichtungsmittel. Damit soll ein zusätzlicher Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, zur Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken sowie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung geleistet werden. Diese Hypothese wird im Rahmen der Evaluation überprüft. Geprüft wird ferner, inwieweit die Krise Auswirkungen auf Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen einzelner Maßnahmen verursacht hat.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wichtige Outputs der Ex-post-Bewertung sind v. a. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu den Maßnahmen und zum EPLR insgesamt, die im Rahmen der Ausgestaltung zukünftiger EPLR oder GAP-Strategiepläne für Sachsen zur Verbesserung der Qualität und Durchführung beitragen können. Abschließend werden daher alle Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die im Rahmen der Beantwortung der Bewertungsfragen erarbeitet wurden, zusammengetragen und in den Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm gesetzt. Die Auswirkungen werden dabei vor dem Hintergrund der spezifischen Aufgaben des ELER und des Beitrages zu seinen Zielen bewertet. Dabei sind die sozioökonomische und die Umweltsituation der jeweiligen ländlichen Gebiete zu berücksichtigen.

Abbildung 1: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR

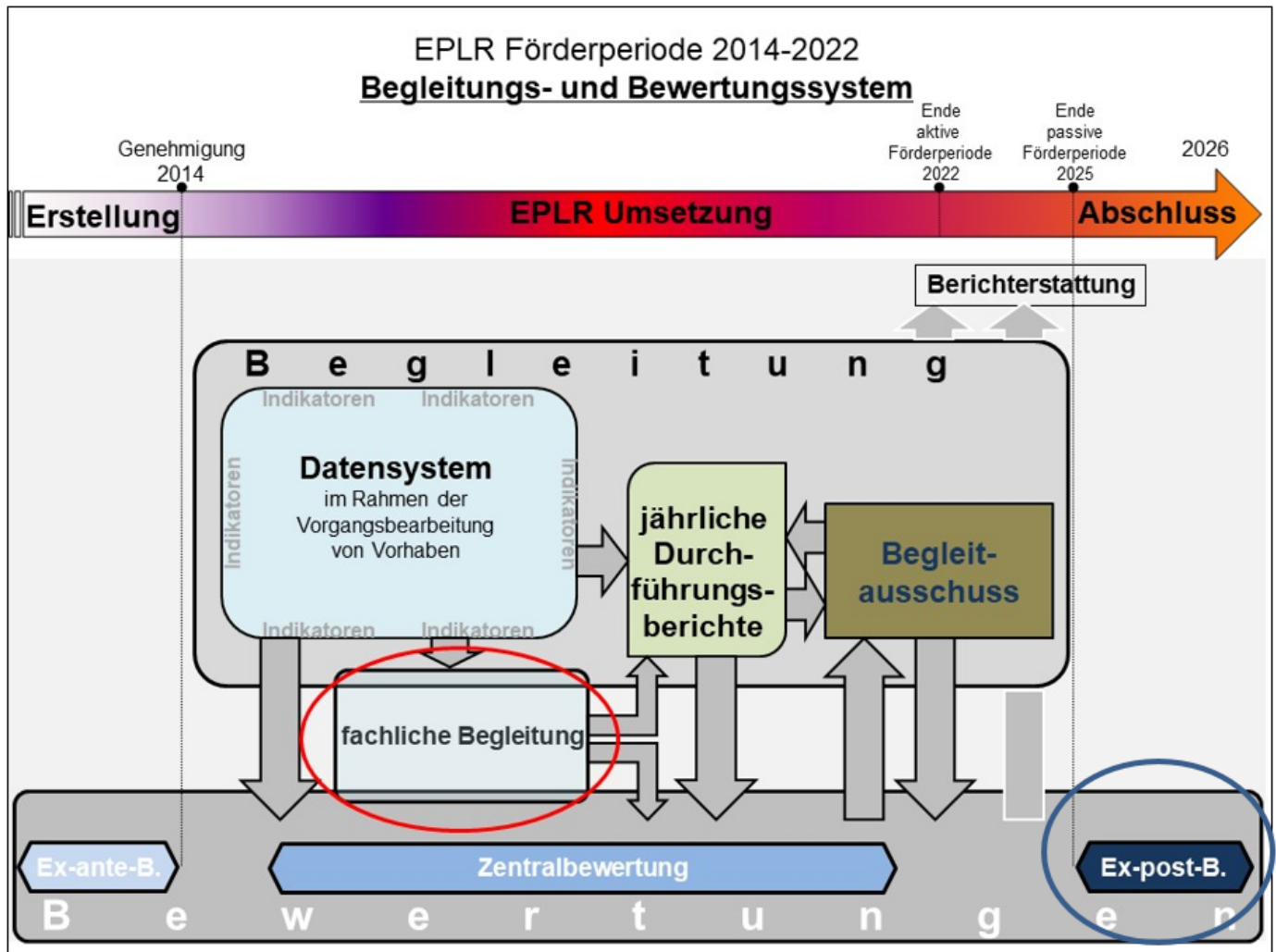


Abbildung 1_Begleitungs- und Bewertungssystem EPLR_2024

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2024/2025 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Betreuung laufender Vergaben: Kartierung des Offenlandes der HNV-Probefflächen 2022 - 2025 (Vergabezeitraum)	- Erfassung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Indikator) - Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassungsanleitung	2022-2024
AUK/OBL	Kartierung und Dokumentation	Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Grünland	2016-2024
AUK/OBL	Begleituntersuchung	Begleituntersuchungen zur Maßnahme AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen	2024
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE/2014 (Blöcke A bis C) 2024	I. Quartal 2025
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2024/ I. Quartal 2025
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Schulungen	Fachliche Begleitung der Koordinierungsstelle Naturschutzberatung bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung der Schulungen für Naturschutzqualifizierer zur Durchführung C.1	06.03.2024, 14.03.2024
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Übergangslösung Import- und Beratungsdatenbank (IBB)	Pflegearbeiten an der in 2022 eingeführten Übergangslösung zur Datendokumentation, Nachweisführung und Auswertung C.1 zur Sicherstellung der Dokumentation des C.1-Durchgangs bis Ende 2024	2024
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Erfahrungsaustausch für C.1-Berater	Fachliche Begleitung der Koordinierungsstelle Naturschutzberatung bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung des Erfahrungsaustausch C.1 Naturschutzqualifizierung im Durchgang C.1 der RL NE/2014	Erfahrungsaustausch am 15.08.2024

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_01_2024

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Abschlussveranstaltung C.1-Beratung	Fachliche Begleitung der Koordinierungsstelle Naturschutzberatung bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung C.1 Naturschutzqualifizierung im Durchgang C.1 der RL NE/2014	Abschlussveranstaltung am 24.10.2024
Wissenstransfer	Evaluation	Einbindung des Rücklaufs von, durch die Zuwendungsempfänger auf freiwilliger Basis eingeholten, Teilnehmendenfragebögen in die Wirkungsuntersuchungen der Fördermaßnahme	anlassbezogen
EIP-AGRI	Interviews	Umfrage unter Zuwendungsempfänger abgeschlossener Projekte hinsichtlich Ergebnissen und Wirkung der geförderten Maßnahmen	anlassbezogen

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_02_2024

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessenes sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die

Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Fachliche Begleitung

Im Rahmen der fachlichen Begleitung im LfULG waren im Berichtsjahr 2024 keine berichtsrelevanten Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und –verwaltung angezeigt. Für die abschließend durchgeführten und hier berichteten Aktivitäten der fachlichen Begleitung für die Förderbereiche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Naturschutz investiv wurden Daten und Informationen analog der Vorjahre verwendet.

Ex-post-Bewertung

Für die anlaufende Ex-post-Bewertung wurden die erforderlichen Daten und Indikatoren durch die Verwaltungsbehörde gesichtet, geprüft, aufbereitet und den Evaluatoren zur Verfügung gestellt. Es handelt sich u. a. um Informationen, die kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben im Monitoring-Datensystem erfasst wurden. Die Datenerfordernisse für die Ex-post-Bewertung werden darüber hinaus bestimmt durch die Menge und Qualität der vorliegenden Daten aus der laufenden Bewertung (fachlichen Begleitung) des SMUL und von den erwarteten Ergebnissen bzw. zu beantwortenden Bewertungsfragen sowie von den vereinbarten Methoden.

Vor dem Hintergrund des Zeitrahmens und um Doppelarbeit zu vermeiden wurde im Rahmen der Konzepterstellung primär geprüft, inwiefern der Rückgriff auf das verfügbare Datenmaterial ausreicht, um eine Frage ganz oder teilweise zu beantworten. Zum Teil sind die verfügbaren Sekundärdaten, die auch zum Schließen bestehender Datenlücken hinzugezogen werden können, sehr umfassend; neben dem EPLR 2014–2020 selbst (inkl. aller Änderungsversionen) sind insbesondere relevant:

- Jährliche Durchführungsberichte 2014–2024, erweiterte jährliche Durchführungsberichte 2017/2019
- Berichte mit den Ergebnissen der fachlichen Begleitung des EPLR 2014–2020
- Daten aus den Monitoringsystemen (Input-, Output- und Ergebnisindikatoren)
- InVeKoS-Datenbestand, Buchführungsergebnisse von Testbetrieben
- Protokolle der Sitzungen des Begleitausschusses
- frühere Bewertungen (v. a. Ex-post-Bewertung 2007–2013; Ex-ante-Bewertungsbericht und Zentralbewertungsbericht 2014–2020)
- Berichte des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Agrarberichte des Freistaates Sachsen etc.

Zu Beginn der Bewertungsarbeiten wurden die bereits vorhandenen Datenquellen des SMUL für alle Maßnahmen systematisiert. Im Zeitraum 12/2024–02/2025 erfolgten sowohl die Identifikation von Datenlücken als auch der geeigneten Methoden zu ihrer Schließung in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten sowie ggf. weiteren Sachverständigen.

Weiterführende Erhebungen dienen der Sammlung und Generierung von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die angemessene Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen der Intervention auf Programmebene erforderlich sind. Grundsätzlich wurden die einzelnen Erhebungsmethoden so gestaltet, dass die Arbeitsbelastungen bei den Befragten und der Verwaltungsbehörde durch zusätzliche Erhebungen möglichst geringgehalten werden, die (organisatorischen) Effizienzvorteile der Kontinuität in der Bewertung voll genutzt werden und die Daten auf nationaler sowie möglichst europäischer Ebene vergleichbar sind.

Die in der Ex-post-Bewertung angewandten Erhebungs- und Erfassungsmethoden werden im Bewertungsbericht dargelegt (ggf. unter Verweis auf eine ausführliche Darstellung im Evaluationskonzept), einschließlich der Implikationen für die Qualität der Daten und der Ergebnisse.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	-
Autor(en)	LfULG, Ref. 63
Titel	AUKM/ÖBL Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2022 - 2025 (Vergabezeitraum)
Zusammenfassung	Betreuung laufender Vergaben: Erfassung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Indikator) Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassungsanleitung.
URL	https://www.natur.sachsen.de/indikator-landwirtschaftsflaechen-mit-hohem-naturwert-hnv-farmland-indikator-32661.html

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Erfassung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV-Indikator)

Beim HNV-Indikator wurde für das Jahr 2023 in Sachsen ein Anteil von 10,3 % an der gesamten Landwirtschaftsfläche berechnet. Damit hat sich der Wert im Vergleich zum Jahr 2022 leicht verschlechtert (hauptsächlich durch eine leichte Abnahme der Flächen in den Stufen II – sehr hoher Naturwert und III – mäßig Naturwert im Bereich des Grünlandes). 2009 lag der Anteil an HNV-Fläche noch bei 12,4 %. Der Rückgang an Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert, bis zum Minimum 2009, betrifft im Wesentlichen Flächentypen und nicht Landschaftselemente. Die HNV-Flächentypen sind insgesamt um ca. 30 % zurückgegangen und dabei am stärksten der Anteil des HNV-Flächentyps „Acker“ um 86 %. Bei Brachen hat sich der zwischenzeitliche Negativtrend (2017 um minus 54 %) grundsätzlich umgekehrt, auch durch eine weiter deutliche Zunahme an wertvollen Brachflächen von 2022 zu 2023 von über 1.100 ha. Den mit Abstand größten Anteil der HNV Flächen an der Landwirtschaftsfläche hatte das Grünland, welches seit 2019 auf einem Niveau von rund 60.000 Hektar stagniert und lediglich von 2022 zu 2023 leicht abnahm (um fast 1.200 ha). Der Anteil wertvollen Grünlands an der Landwirtschaftsfläche erreichte mittlerweile wieder fast das Niveau von 2009. Gegenüber 2009 deutlich zugenommen haben auch Landschaftselemente (um fast 22 %), wobei vor allem eine Zunahme beim Erfassungstyp Hecken/ Gehölze (von ca. 8.500 auf ca. 12.000 Hektar um fast 45 %) zu verzeichnen ist. Im Vergleich zu 2022 haben Bäume und Hecken leicht zugenommen und Staudenfluren und Gräben leicht abgenommen.

Biodiversitätsorientierte Vorhaben auf Grünland

Zur Wirksamkeit von AUK-Vorhaben wurden wiederholende Untersuchungen auf Maßnahmeflächen GL 1a-c, GL 2a-e, GL 2f-h, GL 4a, GL 4b, GL 5a-d sowie auf nicht geförderten Grünlandflächen durchgeführt. Vergleichsflächen sind Grünlandflächen ohne Förderung durch ein Vorhaben nach der RL AUK/ 2015. Grundsätzlich wäre auf diesen Flächen jedoch eine Förderung möglich. Die Ersterhebungen fanden in den Jahren 2016 (GL 5d) sowie 2017 (übrige Maßnahmen), die Wiederholungserfassungen flächengleich (702 Untersuchungsflächen) in den Jahren 2020 und 2023 statt. Die Ergebnisse beider Kartierdurchgänge wurden vergleichend gegenübergestellt. Die auf den Untersuchungsflächen in der Wiederholung erfassten Biotoptypen sind flächenanteilig insgesamt wertvoller als die der Ersterfassung. Sonstige Grünlandflächen - Flächen ohne Biotopeinstufung, gingen in Summe aller betrachteten Maßnahmen zurück. Nach BNatSchG und SächsNatSchG geschützte Biotope und Lebensraumtypen hatten im bewirtschafteten Grünland auf GL 5c-Maßnahmeflächen die höchste Präsenz. Die durch Vegetationsaufnahmen und auf Erfassungstransekten dokumentierte Artendiversität nahm in allen Maßnahmengruppen zu. Vorkommen seltener Arten der Roten Liste Sachsens konnten in ihrem Bestand erhalten, neue Nachweise erbracht werden. Beweidete Flächen GL 4a und GL 4b sind tendenziell artenärmer. Hinsichtlich des 2020/ 23 erhobenen „Ist-Zustands“ der Teilflächen, bezogen auf den maßnahmespezifischen Untersuchungsflächen zeigt sich ein differenziertes Bild. Eher schlecht hinsichtlich der Biotoperhaltung- und -entwicklung beurteilt, werden die Maßnahmen GL 1a, GL 4b, GL 5d. Besonders positiv, für verschiedene Schutzgüter geeignet, werden die Maßnahmen der Biotoppflegemahd mit Erschwernis sowie die Bewirtschaftung von Flächen mit 8 Kennarten (GL 1c und der

Speziellen artenschutzgerechte Grünlandnutzung, 1. Nutzung als Mahd ab 15.07. (GL 5c) beurteilt.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

In der Fachbegleitung für den Teilbereich Naturschutz investiv, inklusive Wissenstransfer gab es im Berichts-jahr 2024 zwei Schwerpunkte mit Bezug zur Förderperiode 2014–2022.

Die quantitative und qualitative Auswertung der durch die Bewilligungsstellen im Programm AgriFörder III er-fassten Daten zu den bisher bewilligten Anträgen aller Fördergegenstände mit Stand 26.02.2025 stellte den ersten Schwerpunkt dar. Die Auswertungen erfolgte auf Grundlage der aktuell bewilligten Mittel (alle Vorhaben mit aktuell bewilligten Mitteln > 0) der im ELER finanzierten Vorhaben sowie der Vorhaben, die im Rahmen der zusätzlichen nationalen Finanzierung von ELER nach GAK umfinanziert wurden einschließlich der durch LEADER finanzierten Vorhaben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten über die im ELER finanzierten Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 insgesamt 1.804 Vorhaben mit einem Mittelumfang von 83,2 Mio. EUR bewilligt werden. Diese Zahlen zeigen, dass die Fördergegenstände sehr gut angenommen wurden. Über die gesamte Laufzeit der Förderrichtlinie betrachtet, werden die höchsten Antragszahlen in den Fördergegenständen A.1 und B.2 sowie A.3 erreicht. Insgesamt konnten durch die bewilligten Anträge der RL NE/2014 eine Vielzahl von Arten, Lebensraumtypen und Biotoptypen gefördert werden.

Zweiter Schwerpunkt war die fachliche Begleitung zum Fördergegenstand C.1 „Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer“ mit den regelmäßig stattfindenden Begleitaktivitäten.

Im Qualifizierungsjahr 2023/2024 wurden insgesamt 676 Landnutzer allgemein zu Naturschutzfördermaßnahmen informiert und qualifiziert. Darüber hinaus wurden 31 Landnutzer über die Leistung 5 zu von den Bewilligungsbehörden beauftragten Naturschutzgütern mit hohem Handlungsbedarf beraten. In der gesamtbetrieblichen Beratung wurden insgesamt 65 Betriebe beraten und begleitet.

Insgesamt wurden für 3.749 Schläge konkrete Naturschutzfördermaßnahmen der Förderrichtlinie AUK/2023 vorgeschlagen. Die Vielzahl der beratenen Flächen verdeutlicht die Unterstützung der Beratung als flankierendes Instrument zu Beginn der neuen Förderperiode in der Förderrichtlinie AUK/2023.

Wissenstransfer

Alle durchgeführten Begleitaktivitäten (Beratung, Information, Analysen, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungen) hatten hauptsächlich die Verbesserung der Akzeptanz (Steigerung der Antragszahlen) in Verbindung mit einem steigenden Mittelabfluss sowie der Erfüllung der entsprechenden Unionsprioritäten zum Ziel. Der Organisations- und Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Verwaltung ist durch die Änderungen in der Richtlinie LIW/2014 und die Einführung vereinfachter Kostenoptionen reduziert worden, besteht aber aufgrund der Vorgaben des ELER dennoch in relevantem Maße fort. Prüfungen zu weiteren Vereinfachungen und Anpassungen in der Verwaltungspraxis erfolgen laufend bzw. anlassbezogen.

Die Zielgruppe bewertete die stattgefundenen Veranstaltungen überwiegend positiv. Diese sowie (potentielle) Veranstalter äußern nachdrücklich Bedarf an einer Fortführung des Förderprogrammes. Grundsätzlich sind die übergeordneten Ziele des Wissenstransfers, wie Innovation, Umwelt(-schutz) und Eindämmung des Klimawandels sowie Anpassung an seine Auswirkungen weiterhin aktuelle Themen, die unmittelbar mit der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verknüpft sind. Einige der geförderten Vorhaben, insbesondere jene, die (Nachwuchs-) Führungskräften komplexe Themen wie digitalen Pflanzenbau, kooperative Direktvermarktung und zeitgemäße Unternehmensführung, vielfach in modularisierten

Zertifikatskursen, näherbrachten, haben überregionale Bedeutung erlangt.

EIP-AGRI

Die Akzeptanz und Wirksamkeit des Förderinstruments konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten wieder deutlich gesteigert werden. Der Organisations- und Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Verwaltung ist durch die Änderungen in der Richtlinie LIW/2014 und die Einführung vereinfachter Kostenoptionen reduziert worden, besteht aber aufgrund der Vorgaben des ELER dennoch in relevantem Maße fort. Die Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Plausibilisierung projektbezogener Ausgaben weist im Bundesvergleich nach wie vor starke Unterschiede auf. Dies entgeht auch länderübergreifend agierenden Akteuren nicht. Ein übergreifender Austausch zuständiger Ministerien und Bewilligungsbehörden böte weiteres Optimierungspotenzial. Auf Basis von Analysen der Kostenstruktur von bisher geförderten Projekten schien sich die Restkostenpauschale in Sachsen nicht anzubieten. Ein erfolgreicher Start im Bundesland Brandenburg gibt jedoch Anlass zu einer erneuten Prüfung im Rahmen der neuen Förderperiode. Grundsätzlich erfolgen Prüfungen zu weiteren Vereinfachungen und Anpassungen in der Verwaltungspraxis laufend bzw. anlassbezogen. Die fachliche Begleitung umfasst neben Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten zusätzlich Analysen, Berichte und Publikationsmaßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Förderinstruments. Die sächsische Vernetzungsstelle weist nach wie vor bei vergleichsweise hohem Anteil administrativer Aufgaben eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Personalausstattung auf. Damit ist die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zwar gegeben, die Schlagkraft im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Beförderung des Antragsgeschehens jedoch ein Stückweit eingeschränkt.

Ziel der Fachbegleitung ist weiterhin eine Optimierung des Förderverfahrens und die Erweiterung und Konsolidierung des Netzwerks.

Insgesamt konnte in Sachsen trotz vergleichsweise geringer Mittelausstattung eine größere als die geplante, und auch im Bundesvergleich im Mittelfeld liegende Anzahl an erfolgreichen Projekten realisiert werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Prozessinnovationen, die über eine konsequente Einbindung entsprechender Fachverbände jedoch eine gute Strahlkraft entwickeln konnten. Produktinnovationen wie u.a. der Lausitzer Lavendel oder die Planungs-, Vermarktungs- und Monitoringplattform „DigiGUT“ haben den beteiligten Betrieben zu einer starken Sichtbarkeit und Neuaufstellung betrieblicher Prozesse verholfen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2025 - 30/04/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI Letztes Update der Internetseiten sowie bundes- und EU-weiter Datenbanken mit Blick auf die Ergebnisse geförderter EIP-Agri-Vorhaben (2014 – 2022) in Sachsen (Abschlussberichte, Praxisblätter)
Gesamtorganisator der	LfULG, Ref. 21

Aktivität/Veranstaltung	
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Homepages/Datenbanken
Art der Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gefoerderte-vorhaben-6668.html

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	AUKM/ÖBL
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Begleitaktivitäten flossen bzw. fließen regelmäßig in die Umsetzungsaktivitäten der RL AUK/ 2015 bzw. in die Ausgestaltung und Umsetzung der FRL AUK/ 2023 ein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Begleitaktivitäten fließen regelmäßig in die Ausgestaltung und Umsetzung der Förderrichtlinie NE/2023 ein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. Die 11. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014–2020 fand als Präsenzveranstaltung am 18. Juni 2024 bei der Agrarprodukte Kitzen e. G. am Standort Leipzig u. a. zu folgenden Themen statt:

- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts 2024 (Berichtsjahr 2023) durch den BGA
- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014–2020 zum 31.05.2024
- Ausblick auf den 10. Änderungsantrag zum EPLR 2014–2020 im Jahr 2025
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- vorläufige Bilanz zur Förderperiode 2014–2022
- Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote
- Besichtigung des im Rahmen der investiven Landwirtschaftsförderung in der Förderperiode 2014–2022 modernisierten Milchviehstalls

Nachdem der 8. Änderungsantrag zum sächsischen EPLR 2014 – 2022 am 06.03.2023 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, erfolgte für den 9. Änderungsantrag die Genehmigung im Berichtsjahr 2024.

Mit der **neunten Änderung zum EPLR**, genehmigt am 06.03.2024, wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Finanzielle Umschichtungen
 - aus den Maßnahmen M04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ und M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ in die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (M13)
 - innerhalb der Maßnahme M19 „LEADER“
- redaktionelle Korrektur im Bereich Zuständigkeiten sowie Aktualisierung von Rechtsgrundlagen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der	1.195.023.526,00	40,57	40,29

Dachverordnung			
----------------	--	--	--

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.195.023.526,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.195.023.526,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

– Nicht relevant –

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2025 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 30. Mai 2024 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2024 hat die Verwaltungsbehörde nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt.

Aufgrund des Endes der aktiven Phase der Förderperiode 2014–2022 wurden in 2024 keine Werbemittel zum EPLR mehr gefertigt oder öffentlichkeitswirksame Kampagnen durchgeführt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR (www.eler.sachsen.de).

In 2025 wird die Verwaltungsbehörde verstärkt und regelmäßig erfolgreiche Fördervorhaben im Rahmen des eigenen Internetauftritts veröffentlichen und präsentieren.

Für die Förderperiode 2023–2027 zum GAP-Strategieplan erfolgte unter der Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen nach und nach die Ausgestaltung und Weiterentwicklung mit Unterseiten sowie Befüllung mit entsprechenden Inhalten (www.gap-strategieplan.sachsen.de). Darüber hinaus wurde die Broschüre „GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023–2027 FÖRDERMÖGLICHKEITEN aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
Internetauftritt	Aktualisierungen Internetauftritte: www.eler.sachsen.de www.gap-strategieplan.sachsen.de	Laufend
Publikation zum EPLR	Beitrag zum ELER in „eu-zeit – Das Magazin zur EU-Förderung in Sachsen	2024

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information_2024

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			0,92	129,51	0,71
		2014-2023			0,81	114,02	
		2014-2022			0,66	92,91	
		2014-2021			0,45	63,35	
		2014-2020			0,45	63,35	
		2014-2019			0,32	45,05	
		2014-2018			0,19	26,75	
		2014-2017			0,01	1,41	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			38,00	108,57	35,00
		2014-2023			37,00	105,71	
		2014-2022			31,00	88,57	
		2014-2021			27,00	77,14	
		2014-2020			23,00	65,71	
		2014-2019			17,00	48,57	
		2014-2018			11,00	31,43	
		2014-2017			1,00	2,86	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbere- ich 1C)	2014-2024			1.385,50	35,87	3.863,00
		2014-2023			1.385,50	35,87	
		2014-2022			1.385,50	35,87	
		2014-2021			1.385,50	35,87	
		2014-2020			1.385,50	35,87	
		2014-2019			1.064,50	27,56	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2024	9,83	101,03	9,05	93,01	9,73
		2014-2023	9,83	101,03			
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	157.201.256,68	101,29	137.714.270,08	88,73	155.206.567,48
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.475.191,99	101,91	1.228.374,81	84,86	1.447.500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	150.187.166,96	101,56	131.116.683,35	88,66	147.884.067,48
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			497.176.018,52	113,03	439.873.888,77
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			131.116.683,35	88,66	147.884.067,48
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024			569,00	99,13	574,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.538.897,73	94,28	5.369.211,92	91,39	5.875.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			0,01	18,06	0,06
		2014-2023			0,01	18,06	
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020			0,01	18,06	
		2014-2019					
		2014-2018			0,01	18,06	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			1,18	69,90	1,69
		2014-2023			1,18	69,90	
		2014-2022			1,18	69,90	
		2014-2021			1,07	63,38	
		2014-2020			1,12	66,35	
		2014-2019			1,10	65,16	
		2014-2018			1,15	68,12	
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			11,04	72,19	15,29
		2014-2023			11,04	72,19	
		2014-2022			10,60	69,32	
		2014-2021			9,78	63,96	
		2014-2020			9,07	59,31	
		2014-2019			8,54	55,85	
		2014-2018			8,13	53,17	
		2014-2017			7,44	48,65	
		2014-2016			8,34	54,54	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften	2014-2024			8,70	113,41	7,67
		2014-2023			8,70	113,41	
		2014-2022			8,70	113,41	
		2014-2021			8,34	108,72	
		2014-2020			8,70	113,41	
		2014-2019			8,60	112,10	

	gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			8,50	110,80	
		2014-2017			8,38	109,24	
		2014-2016			6,60	86,03	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	692.845.413,73	98,68	686.330.510,19	97,76	702.090.429,52
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.748.065,61	100,10	5.493.954,89	81,50	6.741.250,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			5.473.676,26	82,93	6.600.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2024			1.385,50	35,87	3.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	49.089.862,95	92,25	45.919.237,50	86,29	53.214.023,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			60.138.626,06	91,35	65.833.585,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			1.172,00	75,03	1.562,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.416.368,45	89,32	14.759.819,79	80,31	18.379.450,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			23,00	56,10	41,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	15.312.826,76	95,01	14.955.712,41	92,80	16.116.770,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			3.461.404,09	100,00	3.461.408,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			1.230.651,20	87,90	1.400.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024					2,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			10.263.657,12	91,19	11.255.362,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			216,00	53,07	407,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			178,93	61,70	290,00

M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	304.085.349,20	100,02	304.085.349,20	100,02	304.038.573,68
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			27,52	0,02	152.407,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	126.246.957,55	98,86	126.246.957,55	98,86	127.699.279,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			78,33	0,22	35.300,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					37.297,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	173.440.381,31	99,74	173.440.381,31	99,74	173.901.083,83
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			533.245,50	159,71	333.882,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			65.014,11	185,58	35.032,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.505.601,90	75,28	1.429.097,54	71,45	2.000.000,01

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2024			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2024	10.226.594,32	96,14	9.111.397,08	85,65	10.637.725,30
		2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.571.172,94	81,35	7.423.078,53	79,76	9.307.066,53
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.343.878,81	81,22	7.201.281,48	79,64	9.042.066,50
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			9.111.397,08	85,65	10.637.725,30
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			150,00	93,75	160,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	227.294,13	85,77	221.797,05	83,70	265.000,03

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2024					0,02
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					143.750,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					143.750,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2024			57.961,94	521.240,47	11,12
		2014-2023			57.961,94	521.240,47	
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.579.921,50	91,34	23.122.851,53	73,90	31.290.946,44
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	4.248,00	4,85			87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.575.673,50	91,58	23.122.851,53	74,10	31.203.446,44
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			23.122.851,53	74,10	31.203.446,44
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			749,00	67,54	1.109,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2024			58,12	132,09	44,00
		2014-2023			58,12	132,09	
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	827.738,24	63,56	905.447,54	69,53	1.302.309,17
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	827.738,24	63,56	905.447,54	69,53	1.302.309,17
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			4.610.519,84	67,90	6.790.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024					50,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			837,53	188,63	444,00
		2014-2023			730,32	164,49	
		2014-2022			622,05	140,10	
		2014-2021			516,33	116,29	
		2014-2020			366,78	82,61	
		2014-2019			243,20	54,77	
		2014-2018			125,00	28,15	
		2014-2017			31,90	7,18	
		2014-2016			2,00	0,45	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			63,97	100,00	63,97
		2014-2023			63,97	100,00	
		2014-2022			63,97	100,00	
		2014-2021			63,97	100,00	
		2014-2020			63,97	100,00	
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	593.374.040,63	97,98	537.488.274,85	88,75	605.604.999,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	593.374.040,63	97,98	537.488.274,85	88,75	605.604.999,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2024			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2024			30,00	100,00	30,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			479.431.712,77	87,95	545.104.999,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			9.557.007,88	84,02	11.375.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2024			48.499.554,20	98,73	49.125.000,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	25-04-2025		Ares(2025)5049658	1660571896	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_ e.pdf	25-06-2025	n009k070
BuergerinfoJDFB2025zumEPL R14-20_20250625	Bürgerinfo	25-06-2025		Ares(2025)5049658	2360881634	BuergerinfoJDFB2025zumEPLR14- 20_20250625	25-06-2025	n009k070

